

Bekanntmachung aus dem WIR!-Bündnis „Vogtlandpioniere“ vom 19. August 2019

Projektaufruf zu folgenden Aktivitätenbereichen:

- 2 „Entwicklung und Herstellung textiler Innovationen für die Erhaltung und Nutzung von baukulturellem Erbe“
- 3 „Technologien zum Schutz von (baulichen) Kulturgütern“
- 4 Querschnittsbereich „Mensch und Region“
- 5 Querschnittsbereich „Qualifizierung und Fachkräfte“

Koordination: INNOVENT e.V. Technologieentwicklung
Prüssingstr. 27b
07745 Jena
www.innovent-jena.de

Kontakt: Constanze Roth M.A.
Telefon: +49 3641 282510
Email: wandel@vogtlandpioniere.de
Web: www.vogtlandpioniere.de

1 Einleitung

1.1 Das WIR!-Bündnis Vogtlandpioniere

Seit Herbst 2017 arbeitet ein interdisziplinäres Konsortium unter der Leitung der Jenaer Forschungseinrichtung INNOVENT e.V. an der Entwicklung und Umsetzung einer Strategie für innovative Technologien zur Erhaltung und Nutzung von baukulturellem Erbe im Vogtland (Ostthüringen/Westsachsen). Die Möglichkeit dafür bietet das neue Förderprogramm „Wandel durch Innovation in der Region – WIR!“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF).

Akteure aus der Denkmalpflege, Restaurierung, Materialentwicklung, Oberflächentechnik, Technologieentwicklung, Museumswissenschaft, Kunstgeschichte, Stiftungen, Verbände und zivilgesellschaftliche Akteure beteiligen sich in einem breiten Bündnis an dem Auftrag, auf der Basis von offenen Innovationsprozessen einen Beitrag zum Strukturwandel im Vogtland zu leisten. **Das WIR!-Bündnis Vogtlandpioniere hat das gemeinsame Ziel, eine Modellregion für die Entwicklung und Anwendung innovativer Technologien für unser baukulturelles Erbe im Vogtland zwischen Ostthüringen und Westsachsen aufzubauen.** Um damit konkrete Impulse zur Gestaltung des strukturellen Wandels geben zu können, sind in der bevorstehenden Umsetzungsphase nicht nur technologische, sondern auch zahlreiche soziale und organisatorische Innovationen erforderlich.

Durch die interdisziplinäre Kombination von Technologieentwicklung, Erhaltung von (historischen) Bauten im Bestand für neue Nutzungsformate und Identitätsstiftung über bürgerliche Teilhabe ist aus der Strategiephase 2018 ein ganzheitliches Konzept hervorgegangen. Es verbindet eine Vielzahl an Akteuren aus Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft in dem Bündnis **Vogtlandpioniere** und soll damit zusätzlich die Identifizierung mit der Region stärken. Weiterführende Informationen über das Konsortium Vogtlandpioniere bietet die Kurzfassung des WIR!-Konzepts.

1.2 Zuwendungszweck des Förderprogramms

Das BMBF fördert mit dem Programm „WIR!“ regionale Bündnisse in Ostdeutschland, die Innovationskonzepte zur Stärkung eines für den Strukturwandel in der Region bedeutsamen Themen- bzw. Innovationsfeldes entwickeln und umsetzen. Der vollständige Zuwendungszweck ist der **Förderrichtlinie „WIR!“** zu entnehmen und hier einzusehen: <https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-1392.html>

1.3 Rechtsgrundlagen

Der Bund gewährt die Zuwendungen entsprechend der Maßgabe der **WIR!-Förderrichtlinie**.¹ Diese Richtlinie gilt grundlegend für alle Vorhaben aus dem Bündnis der Vogtlandpioniere.

2 Gegenstand der Förderung

2.1 Zielstellung

Das WIR!-Konsortium Vogtlandpioniere (ehemals „KulturLebensraum Vogtland“) hat in der Konzeptphase 2018 drei technologische und drei nicht-technologische (zu Gesellschaft und Bildung gehörende) Aktivitätenbereiche mit Innovationspotenzial ermittelt. Sie gingen hervor aus zahlreichen Workshops in interdisziplinären Arbeitsgruppen, Interviews und begleitenden Studien. Es wurden jeweils drei Innovationsbereiche mit Bezug zur Erhaltung und Nutzung von baukulturellem Erbe untersucht: „Identifizierung & Wertigkeit“, „Sanierung & Denkmalpflege“ sowie „Nutzung & Vermarktung“. Ziel der Umsetzungsphase wird sein, diese Potenziale durch **Forschungs- und Entwicklungsprojekte** auszuschöpfen und damit Impulse für den Wandlungsprozess im Vogtland zu geben.

Gegenstand dieses Projektauftrags sind folgende Aktivitätenbereiche:

- 2 „Entwicklung und Herstellung textiler Innovationen für die Erhaltung und Nutzung von baukulturellem Erbe“
- 3 „Technologien zum Schutz von (baulichen) Kulturgütern“
- 4 Querschnittsbereich „Mensch und Region“
- 5 Querschnittsbereich „Qualifizierung und Fachkräfte“

2.2 Der Aktivitätenbereich 2 „Entwicklung und Herstellung textiler Innovationen für die Erhaltung und Nutzung von baukulturellem Erbe“

Der Aufruf richtet den Blick auf einen der traditionsreichsten Industriezweige des Vogtlands: die Textilbranche. Die dazu vorhandenen Kompetenzen in der Region bieten spannende Ansätze für die Weiterentwicklung und Übertragung in die Innovationsbereiche des WIR!-Konzepts, „Sanierung & Denkmalpflege“ sowie „Nutzung & Vermarktung“. Die Bandbreite für die Technologie-, Verfahrens- oder Produktentwicklung ist sehr groß: sie reicht beispielsweise von der

- **Entwicklung neuer UV-Schutzsysteme** für den Innen- und Außenbereich historischer Bauwerke
- über **innovative, recyclingfähige und nachwachsende Dämmstoffe** bis hin zu
- individuellen (technischen) **Textilmodulen für smarte, funktionelle, architektonische oder gesundheitswissenschaftliche (physiologische) oder mobile Anforderungen** von denkmalgeschützten Bauwerken bzw. Bauten im Bestand und deren **(Teil-)Aktivierung** für neue Nutzergruppen aus Wirtschaft, Wissenschaft oder Gesellschaft.

Gesucht werden ebenso innovative Projektideen zur **Bergung und Sicherung von unwiederbringlichen Kulturgütern**, die oftmals in historischen, schwer zugänglichen Bauwerken präsentiert werden. Weitere Projektvorschläge zur Entwicklung und Herstellung textiler Innovationen zur Erhaltung und Nutzung von baukulturellem Erbe, beispielsweise aus der Materialentwicklung, dem Produktdesign, der Konservierungswissenschaft und/oder Restaurierung, die zur überregionalen Ausstrahlung der Modellregion Vogtland einen besonderen Beitrag leisten, werden begrüßt.

¹ <https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-1392.html>

2.3 Der Aktivitätenbereich 3 „Technologien zum Schutz von (baulichen) Kulturgütern“

Historische Bauwerke bzw. die eingesetzten Baumaterialien unterliegen natürlichen Abbauprozessen, die zur Veränderung des optischen Erscheinungsbildes bis hin zum Substanzabbau und Stabilitätsverlust tragender Bauelemente führen können. Dies betrifft ebenso organische Baumaterialien wie z.B. Holz sowie anorganische Materialien (Sandstein, Tuff, Ziegel, Beton u.a.). Sie werden insbesondere durch aus der Umwelt einwirkende Säuren korrosiv abgebaut. Für den Denkmalschutz bedarf es einer nachhaltigen Konsolidierung, welche die Abbauprozesse stoppt und die originale Bausubstanz schützt. Dies gilt gleichermaßen für die Erhaltung und Sicherung von herausragenden Kulturgütern im Vogtland in historischen Bauwerken, die durch unsachgemäße Präsentations- und Lagerungstechniken von der Zerstörung bedroht sind. Hier sind innovative Lösungsansätze gesucht, die sich auf andere Regionen übertragen lassen.

Korrosionsprozesse an technischen Denkmälern und schützenswerten Großobjekten wie Stein- und Stahlbrücken, Bergbaugerätschaften oder Metall-Glasverbindungen von Industriearchitektur schaffen einen konkreten Handlungsbedarf zur Entwicklung von schützenden Systemen oder Materialien.

Eine besonders große Herausforderung stellen die bundesdeutschen Ziele zum Klimaschutz, zur Energieeffizienz und Nachhaltigkeit im Kontext des Denkmalschutzes bzw. von Bauten im Bestand dar. Hier sind neue Konzepte zur Energiebilanz sowie Entwicklungen zur regenerativen Energieerzeugung notwendig, die baukonstruktiv, wirtschaftlich und ästhetisch tragfähige Lösungen darstellen.

Verbindend ist der Bedarf an skalierbaren, mobilen Technologien und individuell einstellbaren Verfahren sowie nahezu zerstörungsfreie Monitoring- und Analysetools, um entsprechend der Schadensbilder und zu bewahrenden Objekten passgenaue Lösungen anbieten zu können.

Weitere Vorschläge für interdisziplinäre Vorhaben zum Schutz baulicher Kulturgüter beispielsweise aus der Konservierungswissenschaft und/oder Restaurierung, die zur überregionalen Ausstrahlung der Modellregion Vogtland einen besonderen Beitrag leisten, werden begrüßt.

2.4 Der Aktivitätenbereich 4, Querschnittsbereich „Mensch und Region“

Basis von „Mensch und Region“ bildet das in Vorbereitung befindliche Prioritätsvorhaben „Zukunftsindex Heimat und Baukultur 2025“. Es schafft grundlegende Strukturen zur weiteren Beschäftigung mit diesem Querschnittsbereich, die in einen folgenden Aufruf einfließen werden. Daher knüpft dieser Aufruf in erster Linie an all jene Projektideen an, die während der Konzeptphase 2018 im Innovationsbereich „Identifizierung und Wertigkeit“ skizzenhaft entwickelt wurden, beispielsweise zur Stärkung der Start-up-Kultur, des Gründergeistes und Mitgestaltung der Menschen, die in Regionen mit konkreten Transformationsprozessen leben. Beispielhaft können genannt werden:

- (digitale) Entwicklungen mit identitätsstiftendem oder tourismusstärkendem Charakter
- Neuartige Ideenwettbewerbe zur Nutzung von baukulturellem Erbe
- Konzeption von Partizipationsformaten

Ziel ist die Entwicklung und Umsetzung von sozialen, organisatorischen und methodischen Innovationen zur Identitätsstiftung im Vogtland. Diese Formate können sich an Schüler, Auszubildende, Fachkräfte, etablierte und junge Unternehmer, Kreative & Kulturschaffende, zivilgesellschaftliche Institutionen oder auch generell an die Menschen im Vogtland richten.

Weitere Vorschläge für interdisziplinäre Vorhaben zur Förderung identitätsstiftender und innovativer Formate, die zur Ausstrahlung der Modellregion Vogtland einen besonderen Beitrag leisten, werden begrüßt.

2.5 Der Aktivitätenbereich 5, Querschnittsbereich „Qualifizierung und Fachkräfte“

Der Querschnittsbereich „Qualifizierung und Fachkräfte“ zielt darauf ab, neben der Entwicklung innovativer Technologieprojekte auch deren Anwendung und Weiterentwicklung zu fördern. Dazu gehört maßgeblich eine Förderung der Aus- und Weiterbildung sowie der Qualifizierung aktiver und kommender Fachkräfte. Das in Entstehung befindliche „Entwicklungskonzept für ein Innovationszentrum zur Baukultur“ (vgl. Kurzfassung des Strategiekonzepts, Punkt 5) wird durch

Analysen und Bestandsaufnahmen passgenaue Inhalte für kommende Projektauftrufe vorgeben. Daher knüpft der Aufruf in erster Linie an all jene Projektideen an, die während der Konzeptphase 2018 in dem Innovationsbereich „Sanierung und Denkmalpflege“ sowie „Nutzung und Vermarktung“ skizzenhaft entwickelt wurden, beispielsweise die Entwicklung und Umsetzung innovativer Formate

- zu virtuellen Qualifizierungsprojekten zwischen Bildungs- und Praxispartnern
- zum erfolgreichen Transfer von Ergebnissen aus der Wissenschaft zu Materialien, Technologien und Verfahren in die regionalen Unternehmen
- zur Stärkung der Bildungs- und Forschungsinfrastruktur im Vogtland
- zur Aktivierung und zum Ausbau von Kompetenzen und Know-how über Branchengrenzen und Bildungswege hinweg (z.B. Verknüpfung von Handwerk und Hightech, Kunst, Wirtschaft und Wissenschaft)

Weitere Vorschläge für interdisziplinäre Vorhaben zur Förderung der Fachkräftesicherung und Qualifizierung von Berufsgruppen aus dem Innovationsfeld des Bündnisses, die zur Ausstrahlung der Modellregion und Gestaltung des Strukturwandels im Vogtland einen besonderen Beitrag leisten, werden begrüßt.

2.6 Förderfähige Aktivitäten

Als förderfähig gelten Einzel- und Verbundvorhaben der Forschung und Entwicklung mit Bezug zu ingenieur- und naturwissenschaftlichen, aber auch in sozial-, wirtschafts- und geisteswissenschaftlichen Themen auf den Handlungsfeldern „Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft“, „Stärkung der Innovationsfähigkeit insbesondere von jungen, kleinen und mittleren Unternehmen“ und „Fachkräftesicherung“. Ausgangspunkt ist das Innovationsfeld des Bündnisses (vgl. 1.1). Weitere Hinweise zur Förderfähigkeit sind Punkt 5 des Projektauftrufs zu entnehmen („Förderfähige Aktivitäten in der Umsetzungsphase“).

Die folgenden, weiteren förderfähigen Aktivitäten werden von INNOVENT e.V. als Konsortialführer durchgeführt bzw. koordiniert:

- Weiterentwicklung der WIR!-Strategie und Gewinnung weiterer Partner
- Aufbau und Unterhaltung eines Innovationsmanagements für das gesamte Bündnis
- Erstellung des Entwicklungskonzepts für eine zentrale, nachhaltige Einrichtung des Bündnisses
- Nationales und internationales Kompetenzmarketing sowie professionelle Öffentlichkeitsarbeit des Bündnisses insgesamt.

3 Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind Hochschulen und außeruniversitäre Bildungs- und Forschungseinrichtungen, Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Freiberufler, gemeinnützige Organisationen, Gebietskörperschaften sowie sonstige Einrichtungen wie z. B. Stiftungen, Vereine und Verbände.

Verbundvorhaben werden ausdrücklich gewünscht und bevorzugt. Ihre Erstellung erfordert das Zusammenwirken unterschiedlicher Innovationsträger und Akteure, zum Beispiel aus dem Bildungs-, Forschungs- und Dienstleistungsbereich sowie aus der Wirtschaft, der öffentlichen Verwaltung und zivilgesellschaftlicher Organisationen.

4 Zuwendungsvoraussetzungen

In der Umsetzungsphase können grundsätzlich nur Vorhaben gefördert werden, die entweder im "WIR!-Konzept" vorgesehen sind oder die im Laufe der Umsetzungsphase von den Bündnismitgliedern vorgeschlagen und durch den Beirat empfohlen werden.

Der bzw. die Antragsteller müssen Mitglied im Bündnis sein. Die Mitgliedschaft wird durch die Unterzeichnung der Bündnisvereinbarung erworben. Die Partner in Verbundprojekten regeln ihre Zusammenarbeit in einer schriftlichen Kooperationsvereinbarung.

Entsprechend der Änderungsmitteilung der WIR!-Förderrichtlinie wird für Zuwendungsempfänger von außerhalb der Region eine Begründung über ihre Mitwirkung erwartet, sofern sie zum Zeitpunkt der

Auszahlung der Zuwendung keine Niederlassung oder Betriebsstätte in der betreffenden Region haben. Sie sollen bei der Vorlage von Projektvorschlägen und bei der Einreichung formaler Förderanträge aufzeigen, dass ihre Mitwirkung in besonderer Weise zur Stärkung des Innovationsökosystems und des innovationsbasierten Strukturwandels in der Region des Bündnisses beiträgt.²

5 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Die vier hier ausgeschriebenen Aktivitätenbereiche gehören zu insgesamt sechs Aktivitätenbereichen des Bündnisses. Für die Gesamtförderung zur Umsetzung von Projekten stehen dem Bündnis ca. fünf Millionen Euro an Fördermitteln bis zur Zwischenbegutachtung Ende 2021 zur Verfügung.

Die Höhe der gewünschten Zuwendung orientiert sich generell am konkreten Bedarf eines einzelnen Projektes und unterliegt daher keiner Vorgabe. Über die Angemessenheit und Förderwürdigkeit entscheidet der Beirat in Abhängigkeit der unter Punkt 7.2.1 genannten Kriterien.

Es ist geplant, weitere Projektaufrufe für die Aktivitätenbereiche bis zur Zwischenevaluierung durchzuführen.

Im Rahmen der WIR!-Richtlinie werden Zuwendungen grundsätzlich als nicht rückzahlbare Zuschüsse eingeordnet.

Zu den förderfähigen Ausgaben zählen u.a.

- Personal- und Sachkosten
- Instrumente und Ausrüstungen, die für Forschungs- oder Qualifizierungsmaßnahmen notwendig sind
- Gewinnung von Fach- und Führungskräften sowie Personalaustausch zwischen Hochschulen bzw. Forschungseinrichtungen und KMU
- Reisekosten
- Veranstaltungen im Rahmen der Entwicklung von Prozess-, Organisations- und Qualifizierungsinnovationen
- Nutzung von Innovationsdienstleistungen

Ausgeschlossen sind Ausgaben/Kosten für Baumaßnahmen und Großinvestitionen.

Die Höhe der Beihilfen („Förderquote“) wird bemessen an der Art und Größe der Antragsteller und den geplanten Aktivitäten. Weiterführende Informationen liefert die Änderungsmitteilung zur WIR!-Förderrichtlinie, zum Beispiel zur Höhe der Beihilfen für KMU und/oder Projektpauschalen.³

6 Laufzeit

Es können Vorhaben mit einer Laufzeit von jeweils höchstens drei Jahren (36 Monaten) zur Umsetzung der "WIR!-Strategie" eingereicht werden. Der Projektstart muss spätestens zum 1. August 2020 erfolgen.

² Vgl. Änderungsmitteilung der WIR!-Förderrichtlinie, Abschnitt III, veröffentlicht am Donnerstag, 27. Juni 2019 BAnz AT 27.06.2019 B6.

³ Ebd.

7 Verfahren

7.1 Koordination

Das Verfahren wird durch die Koordinierungsstelle des Bündnisses organisiert. Sie koordiniert die Projektaufträge, Projektideen und Passfähigkeit der Vorhaben zur Gesamtstrategie in Abstimmung mit dem Lenkungskreis des Bündnisses.

WIR!-Bündnis Vogtlandpioniere
c/o INNOVENT e.V.
Prüssingstraße 27b
07745 Jena

Ansprechpartner ist Constanze Roth.

Telefon: +49 3641 282510

E-Mail: wandel@vogtlandpioniere.de

Alle Interessenten sind eingeladen, das **Beratungsangebot zu den Projektaufträgen im Rahmen der Ideen- und Vernetzungsworkshops** des Bündnisses zu nutzen. Hier kann das weitere Vorgehen bei der Projektskizzenarbeit abgestimmt werden. Alle Termine finden sich unter „Veranstaltungen“ auf der Webseite des Bündnisses www.vogtlandpioniere.de

7.2 Organisation des Verfahrens

Das wettbewerbliche Auswahlverfahren ist zweistufig ausgelegt. Nach erfolgreicher Prüfung der Förderwürdigkeit durch den Beirat des Bündnisses erfolgt die Prüfung der Förderfähigkeit durch den Projektträger Jülich. Die Ergebnisse der Prüfung und eventuelle Auflagen aus den Prüfverfahren werden dem Antragsteller/ den Antragstellern durch die Koordinierungsstelle des Bündnisses schriftlich mitgeteilt.

7.2.1 Vorlage und Auswahl von Skizzen

In der ersten Verfahrensstufe werden der Koordinierungsstelle des Bündnisses INNOVENT e.V. **bis zum 31. Oktober 2019** Skizzen in deutscher Sprache im Umfang von maximal 10 DIN-A4-Seiten exklusive Deckblatt und Quellenangabe, 1,5-zeilig, Schriftgrad 11, in elektronischer Form vorgelegt. Es wird um eine am Umfang der Skizze angemessenen Anzahl von Anlagen gebeten. Eine Pflicht für Anlagen besteht nicht.

Damit eine Projektskizze Bestandskraft erlangt, muss sie zusätzlich binnen einer Woche auch unterschrieben in Papierform bei der Koordinierungsstelle des Bündnisses eingetroffen sein. Konzepte, die nach dem oben angegebenen Zeitpunkt eingehen, können möglicherweise nicht mehr berücksichtigt werden.

Der Aufbau der Skizze ist durch eine Dokumentvorlage vorgegeben (siehe 7.2.2): Die Dokumentvorlage ist auf der Bündniswebseite www.vogtlandpioniere.de abrufbar.

Die eingegangenen Skizzen werden bei der Prüfung durch den Beirat nach folgenden Kriterien bewertet. Die einzelnen Umsetzungsvorhaben sollen einen aktiven Beitrag zu mehreren der nachfolgenden Ziele der Bündnisstrategie leisten wie

- zum langfristigen Aus- und Aufbau regionaler Wertschöpfungs- und Beschäftigungspotenziale
- zur Erhöhung der Innovationsfähigkeit der Unternehmen
- zur Stärkung der Kompetenzen und Potenziale im Innovationsfeld

- zum Aufbau längerfristig strategischer, den regionalen Strukturwandel fördernden, Kooperationen
- zur Sicherung eines hohen Nutzens für die Region (mindestens zwei Drittel der beteiligten Akteure sollten im Vogtland ansässig sein)
- zur Erhöhung der Praxiswirksamkeit von Forschung und Entwicklung, insbesondere durch die Einbeziehung von jungen, kleinen und mittleren Unternehmen
- zu einer intensiveren Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft
- zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses
- zur Erhöhung der Ausstrahlungskraft des Bündnisses und zur Übertragbarkeit der Forschungsergebnisse in vergleichbare Regionen

Bei der Bewertung wird berücksichtigt, dass diese Kriterien nicht für alle Projektskizzen gleichermaßen relevant sind.

Der oder die Antragsteller können zur besseren Bewertung des Vorhabens zu einer persönlichen Präsentation vor dem Beirat des Bündnisses eingeladen werden.

Aus der Vorlage einer Projektskizze kann kein Rechtsanspruch auf eine Förderung abgeleitet werden. Ferner besteht kein Rechtsanspruch auf Rückgabe einer eingereichten Projektskizze und evtl. weiterer vorgelegter Unterlagen, die im Rahmen dieser Verfahrensstufe eingereicht wurden. Die Entscheidung des WIR!-Beirats ist bindend. Ein Widerspruch ist nicht möglich.

7.2.2 Gliederung der Projektskizzen

Es wird empfohlen, die Projektskizzen entlang folgender Gliederung und unter Beachtung der Stichworte zu erstellen:

Nr.	Titel	Stichworte für die Inhaltsangabe
1	Einleitung	
1.1	Motivation	<i>Darstellung der Motivation zur Beschäftigung mit dem Thema, beispielsweise durch Beschreibung bisheriger Arbeiten mit entsprechendem Bezug, die Entstehung der Projektidee und ihres Bottom up-Ansatzes</i>
1.2	Stand der Technik / Stand der Wissenschaft	<i>Beschreibung des technologischen bzw. nicht-technologischen Stands zum Vorhaben</i>
2	Gesamtziel des Vorhabens/ Zusammenfassung	<i>Beschreibung des übergeordneten Gesamtziels des Vorhabens, Darstellung der innovativen Lösungsansätze (beispielsweise Lösungen für den Aufbau standardisierter, wirtschaftlicher Systeme bei der Materialentwicklung bei gleichzeitigem Spielraum für individuelle, objektbezogene Lösungen?), Angabe der (technischen) Zielparameter des Vorhabens sowie deren Messbarkeit</i>
3	Strategische Bedeutung des Vorhabens für das Bündnis	<i>Wie trägt das Vorhaben zur Umsetzung der Gesamtstrategie des Bündnisses bei? Welche zentralen, mit der Förderrichtlinie adressierten Handlungsfelder („Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft“, „Stärkung der Innovationsfähigkeit insbesondere von jungen, kleinen und mittleren Unternehmen“) werden angesprochen?</i>
4	Vorstellung der Verbundpartner	<i>Darstellung der Qualifikation der Verbundpartner und der Arbeitsteilung bei der Lösung der Aufgabenstellung</i>
5	Arbeitsplan mit	<i>Kompakte Darstellung des Arbeitsplanes mit Balkenplan und Lösungsansatz; Erläuterung der Notwendigkeit geplanter</i>

	Meilensteinplanung	<i>Investitionen und Unteraufträge; Darstellung der Meilensteine und Benennung von Abbruchkriterien</i>
6	Ergebnisverwertung und Nachhaltigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Wie trägt das Vorhaben zum innovationsgetriebenen Strukturwandel der Region bei?</i> • <i>Wie sieht die (ggf. gemeinsame) Verwertungsstrategie für die Ergebnisse des (Verbund-)Projekts aus?</i> • <i>Wer übernimmt welche nächsten innovatorischen Schritte zur erfolgreichen Umsetzung der Vorhabenergebnisse (z.B. Produktentwicklung); Zeithorizonte angeben (kurz-, mittel-, längerfristig)?</i> • <i>Angaben zu anschließenden Umsetzungs- und Transferchancen (z.B. Marktpotenzial)</i> • <i>Welche weiterführenden Maßnahmen sind bis 2025 geplant, um die Ergebnisse des Projektes nachhaltig in der Region zu verankern?</i> • <i>Welche Öffentlichkeitsarbeit ist im Vogtland geplant?</i>
7	Projektkosten	<i>Tabellarische Darstellung</i>
8	Notwendigkeit der Förderung	<i>Darstellung der Risiken in Verbindung mit dem Forschungsvorhaben</i>
9	Quellenangaben	

7.2.3 Vorlage und Bewilligung von Förderanträgen für die Umsetzungsphase

Die aus dem Skizzenprozess erfolgreich hervorgegangenen Initiativen werden schriftlich informiert und reichen **bis zum 31. Januar 2020** die formalen Förderanträge für die Vorhaben beim beauftragten Projektträger ein. Zur Erstellung von förmlichen Förderanträgen ist das elektronische Formularsystem "easy-online" zu nutzen. (<https://foerderportal.bund.de/easyonline>).

Die Anträge müssen eventuelle Auflagen des Beirats, die sich im Auswahlprozess als notwendig herausgestellt haben, berücksichtigen.

Nach abschließender Prüfung der förmlichen Förderanträge entscheidet das BMBF auf Basis der verfügbaren Haushaltsmittel und nach den Kriterien aus der WIR!-Richtlinie durch Bescheid über die Bewilligung der vorgelegten Anträge.

Die Bewilligung erfolgt in der Regel spätestens sechs Monate nach Vorlage eines vollständigen, rechtskräftig unterschriebenen formgebundenen Antrags.

7.3 Zu beachtende Vorschriften

Antragsteller bzw. der Koordinator des Verbundvorhabens verpflichten sich (entsprechend der Bündnisvereinbarung), die Koordinierungsstelle des Bündnisses (hier: INNOVENT e.V., Jena) aller sechs Monate über die Ergebnisse des Vorhabens schriftlich zu informieren sowie bei eventuellen Nachprüfungen und Evaluierungen zum Vorhaben mitzuwirken. Der Abschlussbericht ist **maximal drei Monate** nach Ablauf der Projektlaufzeit in der Koordinierungsstelle in elektronischer Form einzureichen.

Die Vorschriften aus dem Zuwendungsbescheid des BMBF für die bewilligten Vorhaben gelten davon unabhängig.

Alles Weitere regelt die Bündnisvereinbarung des Konsortiums Vogtlandpioniere.

8 Geltungsdauer

Diese Ausschreibung ist - vorbehaltlich der Bekanntgabe von Änderungen in der Schriftform - bis zum Ablauf des 31. Oktober 2019 gültig.

Jena, den 19. August 2019

Koordination des WIR!-Bündnisses Vogtlandpioniere
c/o INNOVENT e.V. Technologieentwicklung